

(1999/C 207/123)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3603/98
von Luciano Vecchi (PSE) an die Kommission

(3. Dezember 1998)

Betrifft: Kofinanzierung von Vorhaben europäischer NRO in Südafrika

Im Zuge der Entwicklung der politischen Lage in der Republik Südafrika werden bereits seit vielen Jahren die südafrikanischen Gesprächspartner (öffentliche Stellen, Unternehmen, Bürgerorganisationen usw.) mit der Abwicklung der Hilfe der Europäischen Union für dieses Land betraut.

Nach einer gewissen Zeitspanne, in der die europäischen NRO überhaupt keine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft für die Durchführung von Projekten in Südafrika erhalten haben, hat die Europäische Kommission nun vor einiger Zeit angekündigt, daß sie bereit ist, den europäischen NRO über die Haushaltslinie B7-6000 (Beteiligung der Gemeinschaft an Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen) erneut die Möglichkeit zu geben, Vorhaben in diesem Land durchzuführen.

Kann die Kommission folgendes mitteilen:

1. Können europäische NRO tatsächlich finanzielle Unterstützung für Entwicklungsprojekte in der Republik Südafrika über die Haushaltslinie B7-6000 beantragen?
2. Wurden in den Jahren 1996, 1997 und 1998 tatsächlich Projekte dieser Art finanziert?

Antwort von Herrn Pinheiro im Namen der Kommission

(20. Januar 1999)

Die Kommission bestätigt, daß europäische Nichtregierungsorganisationen (NRO) eine Kofinanzierung für Projekte in Südafrika aus Mitteln des für die NRO-Kofinanzierung einschlägigen Haushaltspostens B7-6000 beantragen können.

1996 wurden aus diesem Haushaltsposten keine Projekte unterstützt.

1997 leistete die Gemeinschaft einen Beitrag in Höhe von 499.153 EURO für ein Projekt einer europäischen NRO zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen in den ländlichen Gebieten der Provinz Kwazulu Natal. 1998 wurden drei Projekte europäischer NRO mit einem Beitrag der Gemeinschaft von insgesamt 861.920 EURO in den Bereichen Beschaffung von Wohnraum und Wohnungsbaupolitik, Aufbau kleiner Unternehmen und Alphabetisierung der älteren Bevölkerungsgruppen unterstützt.

1999 stehen elf Projekte in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. EURO zur Genehmigung an, die von 10 europäischen NRO für die Bereiche Jugend, Friedensstiftung, Berufsausbildung, Eintreten für geschlechter-spezifische Themen, Selbsthilfe im ländlichen Raum und Unterstützung von Kleinunternehmen eingereicht wurden.

(1999/C 207/124)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3606/98
von Herbert Bösch (PSE) an die Kommission

(3. Dezember 1998)

Betrifft: Weiterfinanzierung des ECDP (European Cities on Drug Policies)

Das ECDP ist eine Organisation von derzeit 31 Städten und Regionen, die sich auf der Basis der sogenannten Frankfurter Resolution aus dem Jahre 1990 zu einer pragmatischen Drogenpolitik über Parteigrenzen hinaus zusammengefunden hat.

Dieser Organisation wurde Anfang Juli mitgeteilt, daß die Europäische Kommission ihre Aktivitäten im günstigsten Falle erst wieder ab Januar 1999 unterstützen wird.

Aus diesem Grund stelle ich folgende Anfrage:

1. Wird das EU-Programm nach 1999 weitergeführt, und
2. wenn ja, in welcher Form wird es weitergeführt?
3. wenn nein, warum wird es nicht weitergeführt?